

99001030126000, 99001030126000

Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/365573541/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001030126000, 99001030126000
Leistungsbezeichnung I	Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bekanntgabe (126)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewabfv_2017/_11.html
Teaser	Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein.
Volltext	Wenn Sie als anerkannte Stelle Fremdkontrollen bei Betrieben von Abfallvorbehandlungsanlagen im Rahmen der Gewerbeabfallverordnung durchführen möchten, müssen Sie eine bekannt gegebene Stelle sein. Für die Bekanntgabe müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen. Als bekannt gegebene Stelle dürfen Sie die Fremdkontrollen durchführen. Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt. Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrollen sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zugelassen sind. Die Bekanntgabe kann mit Nebenbestimmungen

Modul	Sachverhalt
	versehen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder • Reisepass mit Meldebestätigung • Schriftlicher formloser Antrag, inklusive Handelsregister-/Gewerberegisterauszug • Freistellungserklärung von jeder Haftung der Tätigkeit des Fremdkontrolleurs gegenüber dem Land, in dem er tätig ist • Darstellung der angewandten Kontroll- und Überwachungsmethoden.
Voraussetzungen	Für die Fremdkontrolle bekannt zu gebende Stellen müssen die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde aufweisen. Geeignet für die Durchführung der Fremdkontrolle sind auch die Sachverständigen, die für die Überwachung von Entsorgungsfachbetrieben nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zugelassen sind.
Kosten	Gebühr: 500€ - 1.800€ Es fallen Kosten zwischen 500,00 Euro und 1.800 Euro an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe • Antrag notwendig • Im Ausland ausgestellte gleichwertige Nachweise werden anerkannt • Zuständige Stelle ist das jeweils örtlich zuständige Regierungspräsidium Kassel, Gießen oder Darmstadt.
Ansprechpunkt	An die regional zuständigen Regierungspräsidien.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Die Abfalldezernate der Regierungspräsidien.
Formulare	Es reicht ein formloser Antrag.
Ursprungsportal	Fremdkontrolleure für Gewerbeabfall Bekanntgabe, External inspectors for commercial waste Announcement